



PRESSEMITTEILUNG

Start der Zweiradsaison: Vor allem jugendliche Fahranfänger sollten an ihre Schutzkleidung denken

Berlin, 12.04.2022. Mit diesem Frühjahr startet die erste Zweiradsaison, in der Jugendliche bereits ab 15 Jahren den Rollerführerschein machen dürfen. Seit Juli letzten Jahres ist es ihnen erlaubt, Roller und Kleinkrafträder mit Geschwindigkeiten bis 45 km/h zu fahren. Der Sachverständigenverband BVS weist darauf hin, dass die neue Regel auch für schnelle E-Bikes gilt, denen man ihre hohe Leistung nicht direkt ansieht. Die richtige Schutzkleidung für die jungen Fahranfänger ist sehr wichtig.

Michael Schönau, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für motorisierte Zweiräder, sagt: „Es war früher selbstverständlich, auch auf einem nur 25 km/h schnellen Mofa Schutzkleidung wie Integralhelm, Nierengurt, lange feste Hose und Jacke sowie Handschuhe zu tragen. Heute, angesichts der optisch wie Fahrräder aussehenden, teils 45 km/h schnellen E-Bikes, ist das leider nicht selbstverständlich; aber angesichts der fast doppelt so hohen Höchstgeschwindigkeit ist es sogar noch wichtiger als auf dem früheren Mofa.“

Zur Schutzkleidung zählen neben dem Helm auch Jacke, Hose, Handschuhe und Schuhe – diese gibt es neuerdings mit „unsichtbaren“ Protektoren; diese neue Schutzkleidung unterscheidet sich optisch kaum von Freizeitkleidung. Erste Adresse für einen Kauf ist der Zweiradfachhandel, denn hier stimmen in der Regel Beratung und Qualität und die Kleidung kann vor dem Kauf anprobiert werden. Insbesondere beim Helm ist es wichtig, auf die richtige Passform zu achten.

Empfehlenswert ist außerdem, den Helm nach drei bis fünf Jahren zu ersetzen. Ältere Helme erfüllen meist nicht die für die Schadenversicherungen erforderliche neue Norm ECE R 22.05. Nach einem Unfall mit Sachschaden kann es passieren, dass mangelhafte Schutzkleidung zu einer Leistungskürzung durch die gegnerische Versicherung führt. Darüber hinaus kann ein Verkehrsunfall mit einem Zweirad bei 45 km/h ohne Schutzkleidung schwere Verletzungen verursachen.

Über den BVS – Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

Als bundesweit mitgliedstärkste Vereinigung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger gehören dem BVS rund 3.000 Sachverständige an, organisiert in 12 Landes- und 13 Fachverbänden. Sie sind auf über 250 Sachgebieten tätig und erfüllen die höchsten Standards im Sachverständigenwesen: Grundsätzlich sind alle Mitglieder öffentlich bestellt und vereidigt, anderweitig durch staatliche Stellen oder durch Gesetz befugte Institutionen hoheitlich beliehen oder zertifiziert. <https://www.bvs-ev.de/>

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS)

Charlottenstraße 79/80

10117 Berlin

Tel. +49 (0) 30 255 938-0

info@bvs-ev.de

Pressekontakt:

Tobias Frank

PR Consulting Frank GmbH

Tel. +49 (0) 151 127 86 280

tf@pr-frank.de